



Landesfeuerwehrverband
Steiermark

Approbiert vom Landesfeuerwehrverband am 08.05.2003

Baurichtlinie für Feuerwehrfahrzeuge

Rüstanhänger

Taktische Bezeichnung: Ausführungsvariante 1: RA-750
Ausführungsvariante 2: RA-1000

Inhalt:

1. Anwendungsbereich
2. Normative Verweisungen
3. Definitionen
4. Liste der Gefährdungen
5. Anforderungen
6. Prüfungen
7. Bedienungsanleitung
8. Fest eingebaute Ausrüstung
9. Beladung
10. Beladeplan

VORBEMERKUNGEN:

Die Richtlinie dient als Ausschreibungs- und Abnahmeunterlage und gilt ausschließlich in Zusammenhang mit folgenden Normen und Richtlinien:

- * ÖNORM EN 1846 – 1 „Feuerwehrfahrzeuge, Nomenklatur und Bezeichnung“
- * Allgemeine Baurichtlinie für Feuerwehrfahrzeuge (Ausgabe März 1986) des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes.

Sie enthält nähere Ausführungsbestimmungen, Festlegungen, Beschreibungen und Einschränkungen.

Diese Richtlinie ersetzt die Baurichtlinie des ÖBFV „Einachs-Rüstanhänger bis 750 kg RA-750“, Ausgabe März 1962.

1. ANWENDUNGSBEREICH:

Der Rüstanhänger mit der taktischen Bezeichnung „**RA-750 bzw. RA-1000**“ erfüllt in Verbindung mit einem Mannschaftstransportfahrzeug (MTF) den taktisch gleichwertigen Nutzen eines KRF-B.

2. NORMATIVE VERWEISUNGEN:

Diese Richtlinie enthält durch datierte oder undatierte Verweisungen Festlegungen aus anderen Publikationen. Sie sind an den jeweiligen Stellen im Text zitiert und im Anhang ausgeführt.

3. DEFINITIONEN:

gemäß ÖNORM EN 1846-2

4. LISTE DER GEFÄHRDUNGEN:

Für Rüstanhänger nicht relevant. Es gelten die an Kraftfahrzeuge gestellten Sicherheitsanforderungen, die in Österreich durch einschlägige Gesetze umgesetzt sind. Das Fahrzeug muss uneingeschränkt zum Verkehr zulassungsfähig sein.

5. ANFORDERUNGEN:

In der ÖNORM EN 1846-2 sind Anforderungen an Feuerwehrfahrzeuge enthalten. Soweit diese für Anhänger zutreffen, gelten diese und zusätzlich folgende:

5.1 Sicherheitsanforderungen und/oder –abmessungen:

5.1.1.6 Bremsen:
Eine Feststellbremse in Verbindung mit der Auflaufbremse und ein einziehbares Kurbelstützrad an der Deichsel sind vorzusehen.

Zur sicheren Aufstellung sind an der Hinterseite des Anhängers zwei entriegelbare, mechanisch ausfahrbare Stützen anzubringen.

5.1.1.7 Reifenprofil:
Das Profil der Reifen ist für den Ganzjahreseinsatz (M+S Reifen) vorzusehen.

5.2 Leistungsanforderungen:

5.2.1 Allgemeines:
Die Deichsellänge des Anhängers ist so zu wählen, dass sich bei vorgespanntem Zugfahrzeug dessen Hecktüren ohne Abkuppeln des RA-750 öffnen lassen.

5.2.1.1 Masse:
Ausführungsvariante 1:
Das Anhängerfahrgestell ist so zu wählen, dass im Rahmen der zulässigen Gesamtmasse von max. 750 kg (leichter Anhänger) die gesamte Ausrüstung dieser Richtlinie aufgenommen werden kann.
Die zulässige Gesamtmasse lt. KFG hat 750 kg zu betragen (leichter Anhänger).

Ausführungsvariante 2:
Die zulässige Gesamtmasse (Dienstgewicht) soll ca. 1000 kg betragen.

5.2.1.9 Anhängerkupplung:
Der Rüstanhänger ist mit einer auflaufgebremsten Kugelkopfanhängervorrichtung mit Rückfahrautomatik auszustatten.

5.2.2 Aufbau:

5.2.2.1 Allgemeines:
Das Anhängerfahrgestell ist in verzinkter Stahlkonstruktion oder gleichwertig auszuführen.
Der Aufbau ist als Kastenaufbau mit den Abmessungen
Länge ohne Deichsel ca. 2.300 mm
Breite ca. 1.700 mm
Höhe max. 1.700 mm
auszubilden.

Die Geräteraumabschlüsse sind staub- und wasserdicht nach der „Allgemeinen Baurichtlinie“ auszuführen. Diese können als Klappen, Roll-laden oder aus Kunststoffplanen hergestellt werden.
Sind Geräteraumabschlüsse als Klappen ausgeführt, sind diese mittels Gasdruckfedern arretierbar auszuführen.

5.2.2.2.6 Boden:
Der Boden des RA-750 ist aus rutschfestem und leicht zu reinigendem Werkstoff herzustellen.

5.2.2.4.2 Verstauen von Geräten:
Für die vorgesehenen Gerätschaften sind entsprechend sichere Halte-rungen vorzusehen, die eine leichte Entnahme ermöglichen. Für Stromerzeuger, hydraulischer Rettungssatz etc. sind bei Bedarf leicht gängige Auszugsschienen vorzusehen.

5.2.3 Elektrische Ausrüstung:

5.2.3.5 Beleuchtung:
Eine ausreichende Laderaumbeleuchtung (bei elektrisch mit dem Zug-fahrzeug verbundenen Anhänger) ist vorzusehen.

5.2.6 Lackierung und Beschriftung:
Die Lackierung erfolgt nach der „Allgemeinen Baurichtlinie für Feuer-wehrfahrzeuge“. Der Farbton „feuerrot, RAL 3000“ hat zu überwiegen.

Die taktische Kennzeichnung lautet „**RA-750 bzw. RA 1000**“ und ist beidseitig am Kastenaufbau entsprechend der allgemeinen Baurichtlinie für Feuerwehrfahrzeuge anzubringen.

Heckseitig kann der RA-750 (RA 1000) mit der Aufschrift „**FEUERWEHR**“ beschriftet werden.

6. PRÜFUNGEN:

6.3 Abnahmeprüfung bei Lieferung

Die Abnahmeprüfung hinsichtlich Leistungs- und Sicherheitsanforderungen für das Fahrzeug ist bei der Übernahme durch den Anwender oder durch eine vom ÖBFV befugte Prüforganisation durchzuführen.

Vor der Abnahmeprüfung sind durch den Hersteller die erforderlichen Ergebnisse von Teilprüfungen (Ausrüstungsgegenstände, sofern sicherheitstechnisch relevant, etc.) nachzuweisen und in Form von Prüfzeugnissen und Konformitätsbestätigungen zu belegen.

7. BEDIENUNGSANLEITUNG:

7.1 Handbuch:

Das Benutzerhandbuch sowie Verwenderinformationen mitgelieferter Gerätschaften müssen in deutscher Sprache verfasst sein.

8. FEST EINGEBAUTE AUSRÜSTUNG:

Keine

9. BELADUNG:

Die Beladung ist so unterzubringen, dass die ordnungsgemäße Lagerung und Entnahme der Geräte sichergestellt ist.

Teile der Beladung sowie der Bedarfsbeladung können auch im zugehörigen Zugfahrzeug (z.B. MTF) untergebracht werden, sofern dessen zulässige Gesamtmasse dadurch nicht überschritten wird.

9.1. FEUERWEHRTECHNISCHE BELADUNG:

	BELADUNG	Nach ÖNORM (DIN)	Masse in kg	Stück	Gesamt- masse in kg	Bei Bedarf
1.	ALARM-, FERNMELDE-, SIGNAL- und WARNGERÄTE					
2.	ABSPERRMITTEL und SICHERHEITSKENNZEICHEN, FÜHRUNGSMITTEL					
2.1	Absperrmittel und Sicherheits- Kennzeichen Verkehrsleitkegel Warnzeichen „Feuerwehr“, faltbar		2 2,2	5 1	10,0 2,2	
3.	LÖSCHHAUSRÜSTUNGEN					
3.2	Saugleitung ABC-Kupplungsschlüssel		0,8	2	1,6	
3.3	Druckleitung B-Druckschlauch (mit Schlauchträger)	F 2105	11,0	2	22,0	
4.	LEITERN, RETTUNGSGERÄTE, SANITÄTSAUSRÜSTUNGEN Notrettungsgeräte-Set		2,6	1	2,6	
5.	BEKLEIDUNGEN					
5.2	Einsatzbekleidung Infektionsschutzhandschuhe, Pkg. Hochsichtbare Warnkleidung Schnittschutzhose	ÖN EN 471	0,2 0,2 1,5	1 4 1	0,2 0,8 1,5	
7.	MESSGERÄTE und NACHWEISMITTEL					

	PFLICHTBELADUNG	Nach ÖNORM (DIN)	Masse in kg	Stück	Gesamt- masse in kg	Bei Bedarf
8.	BELEUCHTUNGSGERÄTE und STROMVERSORGUNG					
8.1	Beleuchtungsgeräte Lichtfluter 1000 Watt Stativ (Höhe ca. 1,7 m)	DIN 14683	6,0 5,5	1 1	6,0 5,5	
8.2	Stromversorgung Drehstromgenerator Nennleistung mind. 8 kVA nach ÖBFV RL Abgasschlauch f. Drehstromgenerator Kraftstoffkanister 10 l mit Einfüllstutzen Verteilerkabeltrommel 30 m, 230/400 V, 16 A nach ÖBFV RL Verlängerungskabel 10 m, 3x1,5 mm ²		140,0 1,5 11,0 12,0 1,5	1 1 1 1 2	140,0 1,5 11,0 12,0 3,0	
9.	ANSCHLAG- und BEFESTIGUNGSMITTEL Arbeitsleine 20 m lang, Ø 12 mm Schnürleinen 4 m lang, Ø 8 mm <u>Ausstattungsvariante A:</u> Rundschlinge endlos 60 kN, Nutzlänge 6 m Schäkel, geschweißt 60 kN, hochfest Umlenkrolle 60 kN, hochfest		2,8 0,3 13,0 1,2 6,7	1 4 (1) (2) (1)	2,8 1,2 (13,0) (2,4) (6,7)	
10.	HANDWERKZEUGE					
10.1	Brech- und Trennwerkzeuge Brecheisen mit Nagelklaue mind. 1300 mm lang Feuerwehrraxt Bolzenschneider für mind. 12 mm Bolzendurchmesser <u>Ausstattungsvariante B:</u> Glassäge <u>Ausstattungsvariante A:</u> Vorschlaghammer 5 kg	F 4001 DIN 1042	5,6 2,0 4,5 1,5 5,2	1 1 1 (1) (1)	5,6 2,0 4,5 (1,5) (5,2)	
10.2	Räumwerkzeuge Besen (Piasavabesen) Fassschaufel Alu-Schaufel breit		1,2 1,8 1,8	2 1 1	2,4 1,8 1,8	
10.3	Werkzeugsätze und Schlüssel Rauchfangtürschlüsselsatz Werkzeugsatz in Trage		0,2 18,0	1 1	0,2 18,0	

	PFLICHTBELADUNG	Nach ÖNORM (DIN)	Masse in kg	Stück	Gesamt- masse in kg	Bei Bedarf
11.	TECHNISCHE GERÄTE UND AUSRÜSTUNGEN					
11.1	Hydraulische Berge- und Rettungs- geräte <u>Ausstattungsvariante B:</u> Hydraulischer Rettungssatz mit Aggregat, komplett, mit Zubehör Hydraulischer Stempel	ÖN prEN 13004	130,0 20,0	(1) (1)	(130,0) (20,0)	
11.2	Pneumatische Berge-, Dicht- und Rettungsgeräte					
11.3	Hebe- und Zuggeräte und Zubehör <u>Ausstattungsvariante A:</u> Erdverankerung mit Laschen für Greifzug, Stahlplöcke und Schäkel Greifzug 30 kN, komplett in Kiste Drahtseil 50 m auf Haspel für Greifzug		42,0 60,0 30,0	(1) (1) (1)	(42,0) (60,0) (30,0)	
11.4	Schneid- und Trenngeräte Motorkettensäge, 400 mm Schwertlänge mit Reservekette Treibstoffkanister für Kettensäge, kombiniert 5 l Treibstoff/1 l Kettenöl		8,0 6,0	1 1	8,0 6,0	
11.5	Auspump- und Lüftungsgeräte Tauchpumpe UWP 8-1	ÖBFV RL	36,0	1	36,0	
11.7	Fahrzeugausrüstungen Radkeile für Anhänger					

GESAMTMASSE DER PFLICHTBELADUNG:

Ausstattungsvariante A: 471,10 kg

Ausstattungsvariante B: 463,20 kg

10. BELADEPLAN:

Aufgrund der Verschiedenheit der Fahrgestelle, die für einen Rüstanhänger in Betracht kommen, kann von einer einheitlichen Beladung Abstand genommen werden.